



***Fördermöglichkeiten für
Wohnungsbau,-umbau
und Renovierung***



Liebe Odenwälderinnen, liebe Odenwälder,

im Odenwaldkreis lässt es sich gut leben! Davon zeugt auch die vermehrte Nachfrage nach Wohnraum. Dass der ländliche Raum wieder an Attraktivität gewinnt, ist eine gute Entwicklung. Aber es sind auch Herausforderungen damit verbunden – gerade beim Thema Wohnen.

So ist der Wohnungsmarkt zunehmend auch im Odenwaldkreis angespannt. Neubauflächen sind knapp. Deswegen müssen wir bestehenden Wohnraum für die Zukunft fit machen. Das bedeutet mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft nicht zuletzt, dass die altersgerechte Ausstattung und Barrierefreiheit von Wohnungen immer wichtiger wird.

Bestandsgebäude, gerade in historischen Ortsteilen, prägen das Gesicht und die Identität unserer Ortschaften. Der Erhalt und die Modernisierung dieser Immobilien geht mit besonderen Aufgaben einher. Mit ein wenig Mut, der richtigen Planung und, wo möglich, mit entsprechender Förderung, sind im Bestand aber reizvolle Unikate zu schaffen.

Dabei bietet die Kreisverwaltung des Odenwaldkreises Unterstützung an. Unsere Mitarbeitenden beraten sie gerne im Detail zu Ihrer individuellen Situation und zu Fördergeldern!

Im Rahmen der Wohnbaustrategie und dem Projekt Zukunft Wohnen richtet die Kreisverwaltung einen stärkeren Fokus auf die Herausforderungen, die Möglichkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bauen und Wohnen. In diesem Kontext ist diese Broschüre entstanden. Zu mehreren relevanten Förderprogrammen werden kurz die Modalitäten dargestellt. Außerdem konnten auch einige der zahlreichen Förderempfänger dafür gewonnen werden, ihre Projekte zu zeigen. Diese werden in dieser Broschüre in Steckbriefen präsentiert.

Lassen Sie sich von diesen gelungenen Beispielen inspirieren! Es ist mehr möglich, als man anfangs denkt!

Herzliche Grüße,
Ihr

Frank Matiaske, Landrat

Förderprogramme der Kreis-Wohnbauförderung

Das Land Hessen fördert die erstmalige Bildung von Wohneigentum gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Gefördert wird der Bau oder Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung mit einem zinsgünstigen Hessen-Darlehen.

Je nachdem, wie der Wohnraum entsteht, gibt es verschiedene Förderprogramme. Diese können oft auch mit anderen Programmen kombiniert werden, zum Beispiel der Dorfentwicklung oder dem Denkmalschutz. Wie bei fast allen Förderprogrammen muss aber der Antrag vor Projektbeginn gestellt werden. Daher lohnt es sich, möglichst früh Kontakt zu den verantwortlichen Stellen aufzunehmen.

Kontakt:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Bau- und Wohnförderung

Telefon: 06062 70-261

E-Mail: wohnbauforderung@odenwaldkreis.de

Besuchsadresse: Helmholtzstraße 1-3, 64711 Erbach





Hessen-Darlehen-Neubau

Mit dem „Hessen-Darlehen Neubau“ wird sowohl der Bau von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, als auch der Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum unterstützt. Die Förderung hat die Form eines

verbilligten Darlehens. Dieses wird als nachrangig im Grundbuch eingetragen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Broschüre liegt der Zinssatz bei 0,60 % und der effektive Zinssatz bei 0,68 %, festgeschrieben über 20 Jahre.

Die Förderung richtet sich an Personen, die mit ihrem Jahreseinkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegen und bisher noch keine Wohnung besitzen. Die Darlehenshöhe richtet sich nach den örtlichen Bodenpreisen (in je m², einschließlich der Erschließungskosten und der Grunderwerbssteuer).

Grundstückswert

unter 200 Euro

200 Euro bis unter 300 Euro

300 Euro bis unter 400 Euro

400 Euro bis unter 500 Euro

ab 500 Euro

Darlehen – bis zu

160.000 Euro

170.000 Euro

180.000 Euro

190.000 Euro

200.000 Euro

Das Förderdarlehen darf 50 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten und sollte mindestens 50.000 Euro betragen. Die Darlehensabsicherung erfolgt im Grundbuch nachrangig. Dadurch ergibt sich gegebenenfalls günstigere Konditionen für die restliche Finanzierung. Von der Darlehenssumme wird ein Prozent als Bearbeitungsentgelt einbehalten. Die Darlehenslaufzeit beträgt 32 Jahre. Das erste Jahr bleibt tilgungsfrei, währenddessen müssen nur Zinsen bezahlt werden.

Die Auszahlung des Förderdarlehens erfolgt in vier Raten zu je 25 %, jeweils nach Fertigstellung der Kellerdecke, nach Fertigstellung des Rohbaus, nach Anbringen des Innenputzes und nach Fertigstellung des Gebäudes.

Besondere Zuschläge gibt es, wenn mindestens der Effizienzhausstandard 40 erreicht wird. Die Darlehenssumme kann dann um 20.000 € erhöht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der WI-Bank
www.wibank.de

Hessen-Darlehen-Bestandserwerb

Mit diesem Programm wird der Kauf einer Bestandsimmobilie mit bis zu zwei Wohnungen oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gefördert. Auch eventuelle Modernisierungskosten fallen unter die Förderkonditionen.

Auch hierbei handelt es sich um Förderkredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einem effektiven Zinssatz von aktuell 0,68 % und einem nachrangigen Grundbucheintrag. Beim Bestandserwerb gelten aktuell dieselben Jahreseinkommensgrenzen wie beim Förderprogramm für den Neubau, die sich erhöhen wenn Kinder oder weitere Personen im Haushalt leben.

Das Förderdarlehen darf 50 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten und sollte mindestens 30.000 € betragen. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 200.000 €. Hiervon wird ein Bearbeitungsentgelt von einem Prozent der Darlehenssumme erhoben, die von der Auszahlung einbehalten wird.

Die Auszahlung erfolgt in einer Summe. Sofern Modernisierungen mitfinanziert werden, erfolgt zunächst die Auszahlung des auf die Erwerbskosten entfallenden Darlehensanteils. Der auf die Modernisierung, Instandsetzung oder den Umbau entfallende Anteil des Förderdarlehens wird nach Vorlage von Nachweisen über die Durchführung der betreffenden Arbeiten ausgezahlt.

Die aktuelle Tilgungsrate beträgt 3% pro Jahr, wobei nach Vollauszahlung zunächst ein Jahr Tilgungsfreiheit gewährt wird, in dem nur Zinsen bezahlt werden müssen.

**Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der WI-Bank
www.wibank.de**



Mietwohnungsbau sowie Modernisierung von Mietwohngebäuden

Diese Förderung ist allgemein hin auch als Sozialwohnungsbauförderung bekannt. Förderfähig sind Maßnahmen im Mietwohnungsbau, wenn mindestens vier Wohneinheiten entstehen.

Bei der Schaffung von Mietwohnungen unterliegen die geförderten Wohnungen für die Dauer von 15, 20 bzw. 25 Jahren ab Bezugsfertigkeit einer Belegungs- und Mietpreisbindung. Das heißt, sie sind nur berechtigten Wohnungssuchenden zu überlassen. Diese erhalten, je nach aktuell gültigen Einkommensgrenzen einen entsprechenden Wohnungsberechtigungsschein. Die Dauer der Bindung hängt ab von der gewählten Förder-Variante.

Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Förderkredit und einem Finanzierungszuschuss. Letzterer beträgt 20 % bei 15 Jahren Belegungs- und Mietpreisbindung, 30 % bei 20 Jahren und 40 % bei 25 Jahren. Der Darlehensgrundbetrag im Landesprogramm ist abhängig von den regional unterschiedlichen Grundstückskosten.

Voraussetzung ist auch, dass sich die betroffene Gemeinde finanziell beteiligt. Damit kann sie sich Belegungs- und Benennungsrechte sichern.

Bei der geförderten Modernisierung beträgt die neue Belegungsbindung 10 Jahre. Die Förderung besteht aus einem Darlehen in Höhe von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten, sowie einem zusätzlichen Finanzierungszuschuss von 30 Prozent des bewilligten Förderdarlehens.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der WI-Bank
www.wibank.de



Dorfentwicklung

Ziel der Dorfentwicklung ist, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Auch die Wohn- und Lebensqualität der Menschen vor Ort soll verbessert werden. Im Mittelpunkt stehen die historischen Ortskerne des jeweiligen Dorfes.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Dorfentwicklung ist die Anerkennung der Kommune als Förderschwerpunkt. Mit der Bewerbung zur Anerkennung ist ein Kommunales Entwicklungskonzept vorzulegen. Dessen Erstellung wird ebenfalls durch das Land gefördert.

Auf der Grundlage des Konzepts wird festgelegt, welche Grundstücke innerhalb des „Sanierungsgebietes“ liegen. Innerhalb dieser Grenzen kommt eine Förderung in Frage.

Aktuell können Privatpersonen Anträge in folgenden Orten stellen:

- Hesseneck und Sensbachtal – innerhalb der anerkannten Fördergebiete der Stadt Oberzent,
- Bad König – innerhalb der anerkannten Fördergebiete der Stadt Bad König mit Teilorten und
- Fränkisch-Crumbach – derzeit Anträge für Einzeldenkmale möglich

Kontakt:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Dorfentwicklung

Telefon: 06062 70-1814

E-Mail: dere@odenwaldkreis.de

Besuchsadresse: Scheffelstraße 11, 64385 Reichelsheim

Ein wesentlicher Bestandteil der Dorfentwicklung ist die Privatförderung von Gebäuden im Ortskern. Damit soll dazu beigetragen werden, den Charakter des Dorfes mit seinem bau- und kulturhistorischen Erbe zu bewahren und die Lebens- und Wohnqualität der Menschen zu verbessern. So besteht unter anderem die Möglichkeit, leerstehende Häuser im Ortskern wieder mit Leben zu füllen oder Gebäude zu sanieren und damit das typische Dorfbild wiederherzustellen.

Bei der Wohnraumschaffung kann auch der Innenausbau bezuschusst werden. Ebenso sind Maßnahmen zur Verbesserung oder die Neuanlage von Hof- oder Gartenflächen förderfähig.

Die Förderquote beträgt derzeit je Objekt 35 % der förderfähigen Nettokosten (bis zu 45.000 € Zuschuss, bei Kulturdenkmälern bis 60.000 €). Bei der Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden in bis zu drei selbständige Wohneinheiten beträgt der Zuschuss sogar bis zu 200.000 €.

Das Förderprogramm der Dorfentwicklung wird mit EU-Mitteln (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER), Bundesmitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – GAK) und Landesmitteln finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung in der Dorfentwicklung ist darüber hinaus, dass die Vorgaben der Leitlinie zum regionaltypischen Bauen eingehalten sind. Hierzu besteht die Möglichkeit einer kostenlosen architektonischen Erstberatung. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden. Daher ist es in jedem Fall ratsam frühzeitig Kontakt zur Abteilung Dorfentwicklung der Kreisverwaltung aufzunehmen (siehe Feld mit Kontaktdaten).

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.umwelt.hessen.de

Steckbrief Nr. 1: Bellut, Airlenbach / Oberzent

Ab 2010 wurde das zwei Jahre zuvor gekaufte Gehöft renoviert. Im ersten Schritt wurde eine Scheune umgebaut zum Wohnhaus. Aus einer weiteren ehemaligen Scheune wurden Werkräume einer Schreinerei. Dann wurde das ursprüngliche, baufällig gewordene Wohnhaus angegangen, dessen Umbau aus Mitteln der Dorfentwicklung gefördert werden konnte. Die vorhandene Struktur bestand aus verschiedensten Materialien, wie Hohlsteinen und Fachwerk. Es wurde bis auf das Fundament abgetragen und in Holzständerbauweise, nach den vorherigen Außenmaßen, neu errichtet. Während die vordere Hälfte noch als Lager genutzt wird, entstand hinten eine Mietwohnung. Teils wurde dabei auch bestehendes Mauerwerk instandgesetzt. Dank der großflächigen Verwendung von Holz und dem Erhalt ursprünglicher Formen fügt sich das Gebäude harmonisch in die regionale Bautradition und das Ortsbild ein. Für die gesamte Maßnahme konnte eine Förderung in Höhe von 45.000 € in Anspruch genommen werden.

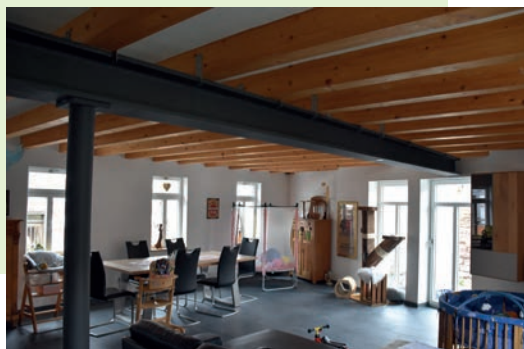


Steckbrief Nr. 2: Siefert, Beerfelden / Oberzent



Das Gebäude, das heute vor allem als Reisebüro bekannt ist, wurde schon 1810 errichtet und zunächst als Kaufhaus errichtet. Das obere Stockwerk wurde zwischenzeitlich vom benachbarten Hotel Schwanen genutzt. 2001 erwarb die Familie Siefert das Haus und machte sich daran, dieses umfassend zu renovieren. Größtes Problem waren die niedrigen Deckenhöhen. 2002 wurde diese Herausforderung zunächst für die neuen Geschäftsräume im Erdgeschoss gelöst. Von 2015 bis 2016 konnte mithilfe der Fördermittel der Dorfentwicklung der erste Stock zu einer

modernen Wohnung umfunktioniert werden. Auch hier galt es, die Deckenhöhe an aktuelle Wohnstandards anzupassen. Nun sind hier moderne Wohnräume für eine junge Familie entstanden – und das mitten in der Innenstadt. Gleichzeitig wurde auch die historische Fassade in Stand gesetzt. Insgesamt wurden dafür Mittel in Höhe von 45.000 € genehmigt.



Steckbrief Nr. 3: Heckler, Höchst im Odenwald

Die Familie Heckler konnte sich den Traum vom Eigenheim erfüllen, indem sie sich mit engagiertem Einsatz daranmachte, das von der Großmutter geerbte, 1774 erbaute Gebäude im Ortskern von Höchst zu renovieren. In den 1970er Jahren hat ein Brand im Nachbargebäude den Fachwerkgiebel zur Straße zerstört. Beim Umbau ab 2019 wurde dieser wieder durch Fachwerk ersetzt.

Durch die Dorfentwicklung wurde nicht nur die Renovierung der Fassade gefördert, sondern auch der Innenausbau. Besonderer Wert wurde dabei darauf gelegt, historische Baustoffe, wie Lehm, Holz und Ton zu verwenden. Dank der eigenen Ausbildung von Herrn Heckler als Bauingenieur war nicht nur ein gewisser Vorteil bei der Planung und Antragsstellung gegeben. Auch konnten viele Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden. Für die Planung griff man trotzdem lieber auf einen Architekten zurück, auch weil diese unvoreingenommener und somit kreativer mit dem Potential des Vorhandenen umgehen konnte. Letztendlich wurde die Raumaufteilung offener gestaltet. Im Erdgeschoss wurden aus drei Räumen einer. Diele, Küche und Wohnzimmer bilden somit einen nur durch freistehende Balken abgegrenzten, großen und offenen Raum. Der gesamte Umbau wurde mit 60.000 € aus dem Programm der Dorfentwicklung gefördert.



Steckbrief Nr. 4: Schwinn, Hetzbach / Oberzent



Herr Schwinn erwarb 2019 drei Gebäude eines alten Gehöfts an der Ortsdurchfahrt in Hetzbach. Während die hinteren, größeren beiden vor allem als Mietwohnungen fungieren, wurde das zur Straße gelegene Gebäude zur Wohnung für Herrn Schwinn's eigene Zwecke umgebaut. Ehemals war im Erdgeschoss eine Schmiede untergebracht. Das erste Obergeschoss, wo sich

heute die Wohnung befindet, wurde lediglich als Lager verwendet.

Beim heutigen Anblick erinnert kaum mehr etwas an diese Vergangenheit. Unterstützt durch Fördermittel der Dorfentwicklung sind helle, offene Räume entstanden. Mit den freistehenden Balken wird gleichzeitig die Historie des Hauses mit Sandsteinsockel gezeigt. Die Schaffung der Wohnung im Dachgeschoss wurde mit 11.329 € aus der Dorfentwicklung unterstützt. Mit moderner Verglasung und Isolierung ist auch der Lärm der Durchgangsstraße kaum zu hören, sodass eine hohe Wohnqualität gewährleistet ist.

Ortskundigen dürfte die Immobilie durch den vorm Gebäude befindlichen „Regiomat“ bekannt sein. An dieser überdachten Sammlung von Automaten können rund um die Uhr Produkte aus der vom Vater und dem Bruder betriebenen, örtlichen Landwirtschaft bezogen werden. Mit diesem beruflichen Hintergrund war es auch möglich, verschiedenste Arbeiten des Umbaus selbst zu erledigen.



Steckbrief Nr. 5: Koch, Beerfelden / Oberzent

Frau Koch hat sich nach vielen Jahren außerhalb dazu entschlossen, zurück in den Odenwaldkreis zu ziehen und lebt nun gemeinsam mit ihren Eltern im Haus ihres Großvaters, Baujahr: 1810.

Auf mögliche Fördergelder wurde man über ein Engagement in der Kommunalpolitik aufmerksam. Doch auch Architekt/innen und das Bankpersonal kannten sich aus. Besonders zufrieden zeigt sich Frau Koch mit der Begleitung durch die Kolleginnen der Abteilung Dorfentwicklung: „ich wurde schnell, unbürokratisch, kompetent und freundlich beraten!“.

Innen sind die vielen kleinen Zimmer einer offenen, modernen Architektur gewichen. Der historische Charakter und der Charme des Fachwerks kommen dabei jedoch voll zur Geltung. Da sich auch dieses Gebäude mitten in der Innenstadt befindet, umgeben von Gebäuden ähnlichen Alters, gilt ein Denkmalschutz im Ensemble. Damit ist vor allem die äußere Gestaltung des Gebäudes betroffen. Daher müssen bestimmte Maßgaben bei der Wiederherstellung der Fassade angewandt werden. Nicht nur die Holzschindeln und Erker, sondern auch der Sockel und die Fassadenfarbe müssen also mit besonderer Aufmerksamkeit für das historische Erbe behandelt werden. Frau Koch betont jedoch das eigene Interesse daran, denkmalgerecht zu sanieren und zu wohnen. So taten auch Baukostensteigerungen dem Projekt keinen Abbruch. Neben der allgemeinen Preisentwicklung waren neue Aufgaben zu bewältigen, die erst während der Arbeiten auftraten: Einzelne Schindeln und Balken mussten ersetzt werden. Umso froher ist Frau Koch um die rund 22.500 €, mit denen das Projekt aus der Dorfentwicklung bezuschusst wurde.



Bei der Wahl der Handwerksunternehmen wurden lokale und regionale Handwerker bevorzugt, auch um ein langfristiges, persönliches Vertrauensverhältnis zu bilden.



Auch Frau Kochs Bruder und dessen Familie zieht es zurück an diesen Ort: zum Zeitpunkt der Fotografien ist die Baustelle zum Ausbau der anliegenden Scheune als Wohnhaus im vollen Gange.

Denkmalschutz

Bei Fragen des Denkmalschutzes lohnt es sich gleich doppelt, sich früh mit den Ansprechpartnern der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen. Einerseits kann so bereits zu Beginn der Planung abgeklärt werden, was genehmigt werden kann. Gleichzeitig können Sie so aber auch abklären, ob und wie Ihr Projekt aus Landesmitteln zum Denkmalschutz bezuschusst werden kann.



Ob Ihre Immobilie unter Denkmalschutz steht können Sie im DenkmalXWeb in Erfahrung bringen unter <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>. Falls Denkmalschutz vorliegt, ist zu beachten, ob es sich um ein Einzeldenkmal handelt, oder ob das Gebäude als Teil der direkten Nachbarschaft als Ensemble unter Schutz steht („Ensembleschutz“). Bei Einzeldenkmälern erstreckt sich der Denkmalschutz generell auch auf den Innenbereich. Beim Ensembleschutz ist vor allem die äußere Gestaltung der Gebäude von Belang.

Wie bei fast allen Förderprogrammen muss der Antrag zwingend vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden. Unter bestimmten Bedingungen sind sogar Eigenleistungen förderfähig. Nicht nur Immobilieneigentümer können die Förderung in Anspruch nehmen, sondern u.a. auch Erbbauberechtigte und bei Vorhaben kleineren Umfangs auch Nutzungsberechtigte eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich unter anderem nach der Bedeutung des Denkmals, der Dringlichkeit des Falles, der Zahl der vorliegenden Anträge und den im Landeshaushalt ausgewiesenen Mitteln.

Kontakt:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Denkmalschutz

Telefon: 06062 70-2457

E-Mail: bauamt@odenwaldkreis.de

Besuchsadresse: Helmholtzstraße 1-3, 64711 Erbach

Förderprogramme für behindertengerechte Umbauten von Wohneigentum

Wenn der Wohnraum nicht entsprechend umgebaut ist, haben viele Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten, ihr Leben selbständig zu führen und sind auf fremde Hilfe angewiesen. Stufen, Schwellen und schmale Türen, all dies sind Hindernisse und schränken den Bewegungsradius stark ein. Auch Toilettenräume und Bäder benötigen an die körperlichen Einschränkungen angepasste Umbauten.

Kontakt:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Bau- und Wohnförderung

Telefon: 06062 70-261

E-Mail: wohnbaufoerderung@odenwaldkreis.de

Besuchsadresse: Helmholtzstraße 1-3, 64711 Erbach

Hierfür gewährt das Land Hessen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Zuschüsse für den Umbau. Je nach Art der Maßnahme können bis zu 50 Prozent der Kosten über einen Zuschuss finanziert werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Das Wohneigentum muss selbst oder von einer oder einem nahen Angehörigen genutzt werden,
- es muss eine Behinderung von mindestens GdB 50, beziehungsweise Pflegegrad 2 vorliegen und
- die Umbaumaßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Insbesondere förderfähig sind:

- Die Verbesserung der Freiflächen, Wege und PKW-Stellplätze
- Die Verbesserung der Bewegungsfreiheit
- Die Verbesserung von Toilettenräumen und Bädern
- Die Beseitigung von Stufen und Schwellen und die Errichtung von Rampen, bzw. Gestaltung der Treppen, sowie der Einbau von geeigneten Aufzügen
- Bewegungsflächen innerhalb und außerhalb der Gebäude
- Der Umbau von Einrichtungen zwecks Beseitigung von Verletzungsgefahr für sehbehinderte Menschen

**Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der WI-Bank
www.wibank.de**

Steckbrief Nr. 6: Schaupp, Michelstadt



Das Objekt ist ein typisches Einfamilienhaus in zentraler Michelstädter Stadtlage. Im Erdgeschoss wohnt Frau Schaupp mit ihrer Tochter. Beide haben einen Behindertenausweis. 2019 haben sie sich für diese Immobilie mit besserer Erreichbarkeit entschieden. Wie bei den meisten älteren Wohngebäuden war das Erdgeschoss zunächst nicht barrierefrei zu erreichen. Daher wurde in einen kleinen Aufzug investiert.

Zuschüsse gab aus Geldern des Landes, die über die Wohnförderung des Odenwaldkreises beantragt wurden. Weiteres Geld kam von der Pflegekasse. Frau Schaupp war viele Jahre im Sozialverband VdK engagiert und kannte sich deshalb bereits gut mit den Fördermöglichkeiten aus.

Nachdem ein Kostenvoranschlag eingeholt wurde, stellte Frau Schaupp mit der freundlichen Hilfe von unserem Mitarbeiter Claus Weber den Antrag und reichte die nötigen Nachweise ein. Die gesamte Maßnahme kostete 20.400 €. Neben dem Aufzug selbst mussten eine Automatik-Tür eingebaut und einige Leitungen verlegt werden.

Um die verhältnismäßig kleine Wohnfläche im Erdgeschoss des Hauses an die Bedürfnisse anzupassen ist außerdem ein kleiner Anbau entstanden. Somit kann der erste Stock als separate Wohnung genutzt werden.



Steckbrief Nr. 7: Hartmann, Hassenroth / Höchst

Familie Hartmann betreibt in Hassenroth einen Dorfladen, der in einer ursprünglichen Garage eingerichtet wurde und direkt an die Wohnräume angrenzt. Vom Brötchen, über Schreibwaren, Post, Brettspielen, Zeitschriften, Getränken, Kühlwaren bis hin zur Strickwolle ist hier alles geboten, was man im täglichen Leben so gebrauchen könnte. Als einzige Einkaufsmöglichkeit im Ort stellt der Laden eine unverzichtbare Infrastruktur und einen sozialen Treffpunkt des Dorfes dar.

Seit einem Unfall ist Herr Hartmann zum Gehen auf Krücken angewiesen. Dank der Lage am Hang ist der Zugang zum Gebäude ebenerdig. Ein Problem stellte nun aber das Bad dar. Mit einer klassischen Badewanne war diese nun nicht mehr geeignet. Stattdessen wurde ein modernes, behindertengerechtes, helles Bad eingerichtet, mit einer ebenerdigen Dusche mit Sitzmöglichkeit und großzügig verteilten Haltegriffen. Die Gesamtkosten der Umbauten beliefen sich auf 16.000 €.

Als echtes Herzensprojekt ist der Dorfladen nur als Familienbetrieb denkbar. Die Förderung trug also effektiv dazu bei, dass Familie Hartmann weiter vor Ort leben kann und das Geschäft weiter betrieben wird.





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

HESSEN



Herausgeber:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kreisentwicklung
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Redaktion:

Valentin Kuffer
Telefon: 06062 70-213
E-Mail: v.kuffer@odenwaldkreis.de
Internet: www.odewaldkreis.de

Bilder:

Valentin Kuffer, pixabay.comd
Urheberrechte wurden beachtet, sofern bekannt. Falls doch Urheberrechte geltend gemacht werden können, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Urheber gem. §13 UrhG des Logos und Designs:

Johannes Kessel / Lebensform GmbH